

15. Hierauf ist der Antrag auf Gewährung der Wirtschaftsbeihilfe an die Rechtsanwaltskammer in Berlin, Admiral-von-Schröder-Str. 6, mit der **Bitte um Vorschläge** in bezug auf die Höhe der zu gewährenden Wirtschaftsbeihilfe sowie um Stellungnahme zu der Frage, ob eine Verminderung des Personals, eine Verkleinerung des Büros oder sogar eine völlige Einstellung der Praxis erfolgen soll, zu übersenden. Der den Angehörigen bereits gezahlte Betrag ist dabei anzugeben.
16. Nach Eingang der Vorschläge der Rechtsanwaltskammer ist über den gestellten Antrag zu **entscheiden** und der Rechtsanwaltskammer von der getroffenen Entscheidung Nachricht zu geben.
17. Nach den Ziffern 13—16 ist bei **allen** neu zu stellenden Anträgen zu verfahren. Die bereits laufenden Fälle sind der Rechtsanwaltskammer möglichst innerhalb der nächsten 3 Monate nach und nach mit der Bitte um Stellungnahme im Sinne von Ziff. 15 zu übersenden.

C. Sonstige freie Berufe.

18. Bei Anträgen für Angehörige sonstiger freier Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Patentanwälte, Baufachverständige usw.) ist eine entsprechende Regelung in Aussicht genommen.

D. Allgemein.

19. In den **Bescheiden** über Gewährung oder Ablehnung einer Wirtschaftsbeihilfe oder bei mündlichen Verhandlungen mit den Antragstellern darf auf die Mitwirkung der berufsständischen Vertretung nicht Bezug genommen oder über diese Mitwirkung irgendeine Angabe gemacht werden. Falls die Antragsteller die getroffene Entscheidung nicht befriedigt, ist ihnen nur anheimzustellen, mit ihrer berufsständischen Vertretung zum Zwecke der Beratung und Belehrung in Verbindung zu treten oder die vorgesehenen Rechtsmittel einzulegen.
20. Um eine möglichst zutreffende und gerechte Handhabung der Bestimmungen über Wirtschaftsbeihilfen zu erreichen, empfehle ich, bei der Ermittlung der Geschäftsüberschüsse oder des geschäftlichen Restbedarfs möglichst **sachkundige Kräfte** (Buchprüfer usw.), die mit der kaufmännischen Buchführung vertraut sind, mit heranzuziehen.

In Vertretung

Behagel.
